



Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 285/99

A-6010 Innsbruck, am 21. Nov. 1990

Tel. 0512/508, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Biechl

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Stubenring 1
1010 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird; Begutachtung; Stellungnahme	
7	63 GE/9 CP
Datum: 4. NOV. 1990	
Verteilt: 5. Dez. 1990 Fro	

St. Janyk

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird; Begutachtung; Stellungnahme

Zu Zahl 34.401/3-2/90 vom 28. September 1990

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird, besteht vom Standpunkt der von der Landesregierung zu wahren Interessen kein Einwand.

Es möge jedoch auf die Einhaltung der auf Seite 3 der Erläuterungen angekündigten sektoruell restriktiven Beihilfenregelungen und die Beachtung oberer Grenzen der Förderungsintensität in der Praxis besonderer Wert gelegt werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25. Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. Gstrein

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

